

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 51

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Seite: 369

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreistags - Jahresabschluss am 18.12.2023 370
24. Verbandsversammlung des LAVV am 20.12.2023 370
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der
Kläranlage Geisenhausen auf dem Grundstück Fl. Nrn. 396/1 und 397/1,
Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen in die Kleine Vils auf dem
Grundstück Fl. Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen .. 371
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der
Kläranlage Bruckberg (Fl. Nr. 341/1, Gemarkung Bruckbergerau,
Gemeinde Bruckberg) in den Klötzlmühlbach auf dem Grundstück
Fl. Nr. 515/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg 372

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 18.12.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreistags - Jahresabschluss
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Ausscheiden eines Kreistagsmitglieds;
Niederlegung des Amtes als Kreisrat durch Herrn Stephan Sterr (AfD)
- 2 Listennachfolge bei der AfD im Zuge der Niederlegung
- 3 Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds
- 4 Umbesetzung der Ausschüsse und Änderung der Entsendung in andere öffentlich -
rechtliche Institutionen im Zuge des Ausscheidens eines Kreistagsmitglieds und
Nachrücken der Listennachfolge bei der AfD
- 5 Änderung der Unternehmenssatzung LAKUMED
- 6 3. Änderung der Geschäftsordnung wegen der Kommunalrechtsnovelle
- 7 Änderung der Entschädigungssatzung unter anderem auf Grund der Kommunal-
rechtsnovelle
- 8 Jahresrechnung 2022;
- 8.1 Jahresrechnung 2022;
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 8.2 Jahresrechnung 2022;
Entlastung
- 9 Realschule Vilsbiburg - Sachstandsbericht

(Nr. 1A vom 07.12.2023 und 12.12.2023)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Mittwoch, den 20.12.2023**, um **15:00 Uhr**
findet im **Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal**
die **24. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 23. Verbandsversammlung am 4.10.2023
- 2 Nachfolgeregelung § 45a PBefG und Tarif Deutschlandticket
- 2.1 Festsetzung des Tarifs
- 2.2 Erlaß einer allgemeinen Vorschrift
- 2.3 Abschluß von Delegationsvereinbarungen
- 2.4 Erlaß einer Einnahmenaufteilungsrichtlinie für das Deutschlandticket
- 3 Handyticket mit b.conn: Sandy, Jandy und Standy
- 4 Handyticket von Mobility Inside
- 5 Zwischenbericht zum Tarifgutachten BPV
- 6 Änderung der Allgemeinen Vorschrift LAVV

7 Aktivitäten und Haushalt 2024

8 Sonstiges

(LAVV vom 12.12.2023)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen auf dem Grundstück
Fl. Nrn. 396/1 und 397/1, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen in die Kleine Vils
auf dem Grundstück Fl. Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen**

Standortbezogene Vorprüfung

Der Markt Geisenhausen beantragt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen auf dem Grundstück Fl. Nrn. 396/1 und 397/1, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen in die Kleine Vils auf dem Grundstück Fl. Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Abwasserbehandlung sowie der Auslastung der bestehenden Kläranlage wurde die Kläranlage Geisenhausen im Jahr 2022 und 2023 erweitert.

Die ursprüngliche Kläranlage Geisenhausen von 7.000 EW (organisch belastetes Abwasser von 420 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh)) ist auf 9.500 EW (organisch belastetes Abwasser von 570 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh)) erweitert worden.

Gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG- i. V. m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unter Heranziehung der in Anlage 3, Ziffer 2.3 zum UVP genannten Merkmale durchzuführen:

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzkriterien „Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG“ durch das Vorhaben berührt werden und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 408 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 13.12.2023
Sachgebiet 23

gez.
Huber

(Nr. 23-6323.1-4-6971 vom 13.12.2023)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Bruckberg (Fl. Nr. 341/1,
Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg) in den Klötzlmühlbach auf dem
Grundstück
Fl. Nr. 515/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg**

Standortbezogene Vorprüfung

Die Gemeinde Bruckberg beantragt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Bruckberg (Fl. Nr. 341/1, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg) in den Klötzlmühlbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 515/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg, befristet bis zum 31.12.2025.

Die bestehende Kläranlage Bruckberg ist derzeit für den Anschluss von 6.350 Einwohnerwerten bzw. das Einleiten von organisch belastetem Abwasser von 381 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) ausgelegt. Beantragt ist nunmehr die Ausbaugröße der Kläranlage Bruckberg auf insgesamt 9.999 Einwohnerwerten bzw. das Einleiten von organisch belastetem Abwasser von 599 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) zu erweitern. Da die Kläranlage eine erhöhte Belastung zeigt ist geplant, die Sauerstoffversorgung zu ertüchtigen, um einen stabilen und sicheren Kläranlagenbetrieb gewährleisten zu können.

Gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG- i. V. m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unter Heranziehung der in Anlage 3, Ziffer 2.3 zum UVP genannten Merkmale durchzuführen:

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzkriterien „Natura 2000 Gebiete“, „gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG“ und „Risikogebiete nach § 73 WHG“ durch das Vorhaben berührt werden und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 408 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 13.12.2023
Sachgebiet 23

gez.
Huber

(Nr. 23-6323.1-3-7413 vom 13.12.2023)

Landshut, den 14.12.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat